

Preisblatt der Lubmin-Brandov Gastransport GmbH

gültig ab dem 1. Januar 2027

Die Netzentgelte mit Gültigkeit ab 01.01.2027 werden gemäß der Festlegung der BNetzA REGENT 2026 einheitlich für das Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) als Briefmarkenentgelt ermittelt. Dieses Vorgehen ergibt sich aus den Vorgaben der seit 2017 geltenden Europäischen Verordnung zur Harmonisierung der Netzentgeltstrukturen, dem Network Code Tariff [(EU) 2017/470, NC TAR].

Die BNetzA setzt diese Vorgaben durch Festlegungen REGENT 2026 (BK9-23/610), BEATE 2.1 (BK9-24/608) sowie MARGIT 2027 (BK9-25/612) im gemeinsamen deutschen Marktgebiet um.

I. Entgelte für ein- oder mehrjährige Buchungszeiträume

Netzentgelt für fest frei zuordenbare Kapazität im Marktgebiet THE mit Gültigkeit ab 01.01.2027, 06:00 Uhr an Ein- und Ausspeisepunkten

- 7,31 EUR (EUR/(kWh/h)/a)

Für mehrjährige Buchungszeiträume beträgt das Entgelt das entsprechende Vielfache des vorgenannten Jahresentgeltes.

II. Entgelte für unterjährige Buchungszeiträume

Das spezifische Entgelt für die Vorhaltung von festen Kapazitäten mit einem unterjährigem Buchungszeitraum beträgt für jeden Tag des Buchungszeitraumes 1/366stel (Schaltjahr) bzw. 1/365stel (andere Jahre) des Entgeltes für einen einjährigen Buchungszeitraum.

Bei der Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsprodukte sind folgende Multiplikatoren anzuwenden:

Laufzeit in Tagen	Produktklassifizierung gemäß BEATE	Faktor
bis zu 1	Untertägiges Produkt	2,00
1 bis einschl. 27	Tagesprodukt	1,40
28 bis einschl. 89	Monatsprodukt	1,25
90 bis einschl. 364	Quartalsprodukt	1,10

III. Entgelte für bedingt feste, frei zuordenbare und feste, dynamisch zuordenbare Kapazitäten

Die Nutzung des Einspeisepunktes Lubmin der LBTG ist durch die Übernahmemöglichkeit der angrenzenden Fernleitungsnetze beschränkt.

Die Abschläge für den Einspeisepunkt Lubmin der LBTG betragen 10 %.

IV. Entgelte für Einspeisungen aus LNG-Anlagen

Der Einspeisepunkt Baltic Energy Gate wird gemeinsam von den FNB der OPAL und NEL betrieben und von NEL Gastransport GmbH vermarktet. Das Netzentgelt am Netzpunkt Baltic Energy Gate (Port) für feste, frei zuordenbare Kapazitätsprodukte „Jahr“

und „Quartal“ beträgt 60% des Netzentgeltes für feste frei zuordenbare Kapazitäten gemäß Ziffer I. Das Netzentgelt am Netzknoten Baltic Energy Gate (Port) für feste, frei zuordenbare Kapazitätsprodukte „Monat“, „Tag“ und „untertägiges Produkt“ beträgt 100% des Netzentgeltes für feste frei zuordenbare Kapazitäten gemäß Ziffer I. Die Regelungen der Ziffer II. bleiben davon unberührt.

V. Entgelte für Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb

Etwaige Entgelte für Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb gemäß Art. 4 Abs. 1 S. 2 NC TAR iVm. Tenor zur 7 Festlegung REGENT 2026 sind ausschließlich an Ausspeisepunkten relevant.

VI. Biogas-Umlagebetrag

Die jeweils anwendbare Biogasumlage wird nur für Ausspeisepunkte zu Letztverbrauchern und Netzkopplungspunkte zu nachgelagerten Netzbetreibern zusätzlich zu den vorgenannten Entgelten berechnet.

Das Entgelt für die anwendbare Biogasumlage des Jahres 2027 wird nach § 7 Abs. 7 lit a) der Kooperationsvereinbarung Gas bis zum 1. Oktober 2026 veröffentlicht.

VII. Marktraumumstellungsumlage

Die gemäß § 25 Ziffer 1 EAV bzw. § 10 KoV zu entrichtende Marktraumumstellungsumlage wird zum 01.10.2026 veröffentlicht.

VIII. Kapazitätsüberschreitungen

Für Kapazitätsüberschreitungen hat der Transportkunde eine Vertragsstrafe nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 der ergänzenden Geschäftsbedingungen der LBTG zu zahlen.

IX. Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Entgelte sind Nettoentgelte. Etwaige Abgaben oder Steuern sind zusätzlich zu den genannten Entgelten zu zahlen.